

99108007040000

Feinstaubplakette beantragen / Bremerhaven

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000630632/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007040000
Leistungsbezeichnung I	Feinstaubplakette beantragen / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Feinstaubplakette beantragen / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv, Umweltplakette
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/BJNR007210974.html http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_35/BJNR221810006.html
Teaser	Seit dem 1. März 2007 können von den örtlichen Kommunen Umweltzonen eingerichtet werden. Es dürfen dann nur noch die Fahrzeuge einfahren, die eine der am Einfahrtsschild ausgewiesenen "Feinstaubplaketten" an der Windschutzscheibe tragen (oder eine Ausnahmegenehmigung haben).
Volltext	Schadstoffarme Fahrzeuge können eine sog. Feinstaubplakette erhalten. Sie bekommen diese bei allen Zulassungsbehörden, technischen Überwachungsorganisatoren und allen Werkstätten, die eine Berechtigung zur Durchführung einer Abgasuntersuchung besitzen. Die Plaketten in den Farben Rot, Gelb und Grün entsprechen jeweils einer Schadstoffgruppe: • Grüne Plakette = Schadstoffgruppe 4: • Gelbe Plakette = Schadstoffgruppe 3: • rote Plakette = Schadstoffgruppe 2: • Keine Plakette = Schadstoffgruppe 1:
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. Fahrzeugschein
Voraussetzungen	Maßgebliches Merkmal für die Ausgabe der Plaketten sind die Emissionsklassenschlüssel der Fahrzeuge nach Ziff. 1 des alten Fahrzeugscheines bzw. Nr. 14.1 der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI). Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.
Kosten	Gebühr: 5€
Verfahrensablauf	Vorlage des Fahrzeugscheines oder der ZBI bei der Zulassungsbehörde. Es kann eine Vertreter ohne

Modul	Sachverhalt
	besondere Vollmacht beauftragt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Welche Plakette das Fahrzeug erhält, kann kostenlos auf den Internetseiten der technischen Prüfstellen ermittelt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de